

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 11. Februar 2021 (Nr. 1 / 2021)

**Tagungsort:** Stadtsaal Mattighofen, Mattseerstraße 3a

### Anwesende:

#### **SPÖ-Fraktion:**

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
2. 1. Vbgm. Judith Konopa
3. GR Harald Tremel
4. GR Gertrude Leitner
5. GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin
6. GR Hans Ratzenböck
7. GR Barbara Karrer
8. GR Alois Haslinger
9. GRE Sylvia Freischlager
10. GRE Mag. Alfred Haufenmayr

#### **FPÖ-Fraktion:**

11. Vbgm Günter Sieberer
12. StR Gerlinde Mühlhofer
13. GR Gerhard Klug
14. GR Sigrun Klein
15. GR Dr. Lyudmyla Zaunmayr
16. GR Georg Wimmer
17. GR Erika Huber
18. GRE Christian Klein

#### **BFM-Fraktion:**

19. GR Sonja Löffler, MBA
20. StR Peter Glas
21. GR Kristina Friedel
22. GR Engelbert Grossberger
23. GR Josef Sowinski
24. GR Gerold Schmidt
25. GRE Peter Kokes

#### **ÖVP-Fraktion:**

26. GR Alfred Schrattenecker
27. GR Helmut Zauner, MSc
28. GR Hermine Ebner
29. StR Ing. Daniel Lang

#### **LFM-Fraktion:**

30. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Robert Mühlbacher, SPÖ
2. GR Christian Kaiser, SPÖ
3. GR Herbert Behmüller, FPÖ
4. StR Harald Breckner, BfM

b) unentschuldigt:

GR Petra Zehetner, GRÜNE

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- |                                |                          |
|--------------------------------|--------------------------|
| 1. Sylvia Freischlager, SPÖ    | für GR Robert Mühlbacher |
| 2. Mag. Alfred Haufenmayr, SPÖ | für GR Christian Kaiser  |
| 3. Christian Klein, FPÖ        | für GR Herbert Behmüller |
| 4. Peter Kokes, BfM            | für StR Harald Breckner  |

Sonstige Anwesende:

**1. Fachkundige Personen:**

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,  
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

**2. Schriftführerin:** Mag. Nicola Möstl

Der Vorsitzende eröffnete um **16.00 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Sendebestätigung und den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung ab 01.02.2021 erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 15. Dezember 2021 (Nr. 6/2020) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt **Vbgm Sieberer** aus, dass es Einwände gegen den Beginn der Gemeinderatssitzung um 16 Uhr gebe. Normalerweise sei der Beginn für die Sitzungen um 18:00 Uhr vereinbart. Die FPÖ-Fraktion sei bezüglich eines Beginnes um 16 Uhr nicht gefragt worden und werde prüfen lassen, ob dies ordnungsgemäß sei.

**Der Bürgermeister** teilt mit, dass die Festsetzung des Zeitpunktes der Sitzung dem Bürgermeister obliege. Zudem sei Ferienwoche und derzeit seien viele im Homeoffice. Er habe lediglich von zwei Mandataren eine Rückmeldung erhalten. Die Tagesordnung sei zeitgerecht übermittelt worden.

**StR Lang** entgegnet, dass auch im Homeoffice geregelte Arbeitszeiten bestehen würden und 16 Uhr daher kein Beginn für eine Gemeinderatssitzung sei.

**GR Zauner** ergänzt, dass auch die Bevölkerung um 16 Uhr nicht Zeit habe und führt aus, dass ausgerechnet jene Gemeinderatssitzung, in welcher eine Aufsichtsbeschwerde behandelt werde, um 16 Uhr beginne.

**Der Bürgermeister** weist darauf hin, dass er sich bei anderen Städten erkundigt habe und beispielsweise in Braunau die Gemeinderatssitzungen generell um 16 Uhr abgehalten werden.

**GR Löffler** schließt sich der Kritik an und teilt mit, dass auch StR Breckner heute aus beruflichen Gründen um 16 Uhr nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Mit der BfM-Fraktion sei der Beginn um 16 Uhr nicht abgestimmt worden. Zudem sei die Bitte an den Bürgermeister herangezogen worden, die Sitzungen erst um 18:30 Uhr zu beginnen, da es für einige Gemeinderatsmitglieder aufgrund der Arbeitswege auch schwierig sei, um 18 Uhr anwesend zu sein.

**GR Klein** weist auf die Bestimmung in der Gemeindeordnung hin, wonach die Sitzungen des Gemeinderates vom Bürgermeister einzuberufen und Tag und Stunde so festzusetzen sind, dass möglichst alle Mitglieder des Gemeinderates an der Sitzung teilnehmen können. GR Klein ist der Ansicht, dass es sich heute um Willkür handle. Sie sei beim Bürgermeister im Amt gewesen und dieser habe gesagt, dass er dies festlege. Sie ist der Meinung, dass sich der Bürgermeister um die Belange der Gemeinderäte und Bürger gleichermaßen kümmern müsse.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

### **1. Aufsichtsbeschwerde;**

Aufsichtsbeschwerde von GR Sigrun Klein gegen den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen gem § 102 Oö. GemO 1990; Gelegenheit zur Stellungnahme; IKD-2020-744166/2-Sto vom 15.01.2021; Beratung und Beschlussfassung;

---

### **Bericht des Bürgermeisters:**

„Zu der von Gemeinderätin Sigrun Klein beim Land eingebrachten Aufsichtsbeschwerde gegen den gesamten Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen (belangtes Kollegialorgan) hat der Gemeinderat Gelegenheit, binnen vier Wochen Stellung zu nehmen.“

### **Möglichkeiten:**

- 1) Der Gemeinderat kann den Beschluss fassen, keine Stellungnahme abzugeben und auf die Kurzfassung und den Protokollauszug (Protokollentwurf liegt den Fraktionen vor) verweisen, wo der Sachverhalt dargestellt und ausführlich diskutiert wurde.
- 2) Bei Abgabe einer Stellungnahme ist auf die von Gemeinderätin Klein zur Beschwerde gebrachten Punkte einzugehen:

### **2.1. Auftragsvergabe erfolgte ohne Ausschreibung:**

#### Vergaberechtliche Beurteilung:

Bei der Architektenleistung handelt es sich vergaberechtlich um eine geistig schöpferische Dienstleistung und es ist weder für die Auftragserteilung bis zur Einreichplanung, noch für die Vergabe selbst eine Ausschreibung erforderlich.

#### **Einreichplanung:**

Der der Kurzfassung zur Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 vorgelegte Honorarvorschlag von € 37.118,40 (Netto) wurde vor der Sitzung vom Bürgermeister noch nachverhandelt und von Architekt Silbermayr ein Nachlass von 10 % gewährt, sodass das Honorar bis zur Einreichplanung **€ 33.406,56 (Netto)** beträgt. Die Bruttosummen wurden vom Bürgermeister bei der Sitzung verlesen. Wortmeldungen gab es dazu keine.

Geistige Dienstleistungen können bis zu einem Auftragswert von € 50.000,00 (Netto) in Direktvergabe ohne formelle Ausschreibung beauftragt werden (vgl § 16 Abs 6 iVm § 46 BVergG u Schwellenwerteverordnung 2018, BGBl II Nr 211/2018).

#### **Gesamtplanung:**

Das Honorar für die Gesamtplanung inkl. Einreichplanung beträgt € 83.516,40 (Netto) zuzüglich 6 % Nebenkosten, somit **€ 88.527,38 (Netto)**.

Für die Vergabe der Gesamtplanung ist das Gesamthonorar inkl. Nebenkosten, somit **€ 88.527,38 (Netto)** heranzuziehen.

Gemäß § 44 Abs 3 BVergG können Aufträge über geistige Dienstleistungen in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer vergeben werden, sofern die Durchführung eines wirtschaftlichen Wettbewerbes aufgrund der Kosten des Beschaffungsvorganges für den öffentlichen Auftraggeber wirtschaftlich nicht vertretbar ist und der geschätzte Auftragswert 50 % des jeweiligen Schwellenwertes (€ 214.000,00 = 100 %, **€ 107.000,00** = 50 %) nicht erreicht.

### **Gründe, warum Architekt Silbermayr beauftragt wurde:**

- 1) Architekt Silbermayr war **Gewinner des Architektenwettbewerbes** für den Neubau des Stadtsaales mit erweitertem Planungsauftrag für das Gesamtprojekt inklusive Neubau Volksschule und Sanierung Allgemeine Sonderschule (Projekt ASO/VS/Stadtsaal).
- 2) Nach Fertigstellung des Gesamtprojektes sollten in Form einer **dritten Bauetappe** fehlende Räumlichkeiten für die Allgemeine Sonderschule in Form einer Aufstockung geschaffen werden. Architekt Silbermayr war mit diesen ergänzenden Planungsschritten beauftragt.

Da die ursprünglich vom Land suggerierte Altförderung letztlich nicht gewährt wurde, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 24. September 2020 das Projekt an diesem Standort verworfen und sich für eine Neuplanung ev im Bereich der Bernaschekschulen ausgesprochen.

- 3) Es spricht dafür, den Architekten, der bisher die Planungen durchgeführt hat und so ein **umfangreiches Vorwissen** hat, im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten mit der Neuplanung zu beauftragen.
- 4) Ein **Architektenwettbewerb** wäre unwirtschaftlich. Dazu darf auf die Planung der Krabbelstube verwiesen werden, wo bereits die Möglichkeit eines Architektenwettbewerbes thematisiert wurde. Ungeachtet der Kosten von rd **€ 30.000,00** ist auch für die Durchführung und Auslobung ein **Zeitraumen von vier bis fünf Monate** zu veranschlagen (siehe GR-Protokoll vom 02. Oktober 2014, TOP. 3.2.).
- 5) Als weiterer Grund ist auf die bereits in der Kurzfassung zur Gemeinderatssitzung ausführlich beschriebene **Fördersituation** hinzuweisen. Um in den Fördergenuss von € 700.000,00 zu kommen, hat der Baubeginn noch im Jahr 2021 zu erfolgen und schon aus diesem Grund kann der Zeitverlust für einen Architektenwettbewerb nicht riskiert werden.

## 2.2. Ausschussberatung

Ein weiterer Kritikpunkt der Aufsichtsbeschwerde ist, dass vorher keine Befassung im zuständigen Ausschuss erfolgte.

Auch auf diesen Umstand wurde in der Kurzfassung eingegangen und im Gemeinderat ausführlich erklärt.“

In der anschließenden

### Debatte

informiert **GR Klein**, dass sie zwar als Gemeinderätin angeführt sei, sie als Fraktionsobfrau jedoch für die gesamte FPÖ-Fraktion spreche. Die Aufsichtsbeschwerde sei in Rücksprache mit ihren Kollegen der FPÖ-Fraktion erfolgt und beziehe sich auf jene Gemeinderatsmitglieder, welche der Auftragsvergabe zugestimmt hätten. Die FPÖ-Fraktion sei der Meinung, dass das Ganze laut Gemeindeordnung nicht rechtens sei.

**GR Klug** führt aus, dass sich die FPÖ-Fraktion zu den in der Kurzfassung angeführten Punkten Gedanken gemacht habe. Zum ersten Punkt sei zu sagen, dass auch, wenn Architekt Silbermayr den Wettbewerb gewonnen habe, dies noch keine Legitimation dafür sei, alle nachkommenden Projekte automatisch zugesprochen zu bekommen. Dies sei nicht schlüssig. Zum zweiten Punkt sei auszuführen, dass es richtig sei, dass Architekt Silbermayr mit den ergänzenden Planungsschritten beauftragt gewesen sei. Nachdem die dritte Bauetappe nun entfällt, würde auch dieser Planungsauftrag an Architekt Silbermayr erlöschen, da es sich bei dem Neubau um ein gänzlich neues Projekt handle. Der Plan von Architekt Silbermayr bezüglich der

letzten Bauetappe sei auch entsprechend abgegolten worden, weshalb keine Schuldigkeit mehr offen sei. Zum dritten Punkt teilt GR Klug mit, dass das umfangreiche Vorwissen, das Architekt Silbermayr hätte, nicht relevant sei, da es sich beim Neubau um einen ganz neuen Bau handle, welcher den Richtlinien und Vorgaben des Landes unterliege. Jeder qualifizierte Architekt könne mit absoluter Sicherheit sein Wissen einbringen und auch dementsprechend umsetzen. Zum vierten Punkt könne gesagt werden, dass die Wirtschaftlichkeit von einem Architektenwettbewerb grundsätzlich außen vor gelassen werden sollte. Es sollte auch noch anderen Architekten die Möglichkeit gegeben werden, sich zu etablieren und nicht nur der Haus- und Hofarchitekt einen Fixauftrag bekommen. Auch der Zeitrahmen spiele keine Rolle, da ja bereits, wie in der letzten Gemeinderatssitzung mitgeteilt worden sei, im Juni vergangenen Jahres die ersten Besprechungen unter Ausschluss des Bauausschusses stattgefunden hätten. Hätte man hier bereits alles ordentlich ablaufen lassen, gäbe es kein relevantes Zeitproblem. Zum fünften Punkt führt GR Klug weiter aus, dass die Fördersituation natürlich erfreulich und auch wünschenswert sei, jedoch wäre auch hier der zeitliche Rahmen kein Problem, wenn bereits im Juni alle relevanten Personen miteingebunden und das ganze Projekt ordentlich aufbereitet und abgearbeitet worden wäre. Zudem habe Architekt Silbermayr innerhalb von 14 Tagen einen Plan vorgelegt und dies könne jeder andere Architekt auch. Die FPÖ-Fraktion bekenne sich ausdrücklich zum Neubau dieser Sonderschule. Es sei sehr wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen eine entsprechende Schule bekommen würden. Auch der Standort sei ausgesprochen gut. Die heutige Gemeinderatssitzung hätte auch nicht stattfinden müssen, wenn sich der Bürgermeister an die Vorgehensweise gehalten und nicht im Alleingang gehandelt hätte. Die IKD habe informiert, dass ohne Weiteres um Aufschub angesucht werden hätte können; wegen eines einzigen Tagesordnungspunktes hätte keine Sitzung abgehalten werden müssen. Somit wären auch keine Kosten entstanden. Die Aufsichtsbeschwerde richte sich an all jene Gemeinderatsmitglieder, die der Auftragsvergabe zugestimmt haben. Die FPÖ-Fraktion bitte jedoch, die Meldung an die IKD nicht persönlich zu nehmen. Die FPÖ-Fraktion möchte mit diesen Schritten auf die sich immer wiederholende Schieflage hinweisen, denn beinahe bei jedem Projekt gebe es bezüglich der Transparenz und der Miteinbindung des Gemeinderates Probleme. Die Gemeinderatsmitglieder würden nach der Sitzung ihren Unmut ausdrücken und seien frustriert über die Vorgehensweise. Es werde jedoch immer wieder mitgestimmt, da ansonsten die Gefahr bestehe, dass es heiße, gegen alles zu sein. Dies stimme jedoch nicht. Die FPÖ-Fraktion sei gegen die Vorgehensweise des Bürgermeisters, denn es gehe nicht immer nur um eine Person, sondern um das, was alle für Mattighofen erreichen möchten.

**GR Zauner** zeigt auf, dass es genügend Zeit gegeben habe, um eine Alternative für den Standort der Allgemeinen Sonderschule zu suchen. Die ÖVP-Fraktion habe diesbezüglich bereits vor über einem Jahr vorgeschlagen, einen anderen Standort, zum Beispiel bei der Bernaschekschule zu suchen. Es hätte somit ausreichend Zeit für eine ordentliche Ausschreibung gegeben. In der Kurzfassung der heutigen Sitzung sei angeführt, dass das Honorar für Architekt Silbermayr vom Bürgermeister noch nachverhandelt worden sei. In der letzten Sitzung sei jedoch über das nicht nachverhandelte Honorar abgestimmt worden.

**Der Bürgermeister** informiert, dass er das nachverhandelte Honorar bei der Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht habe und darüber auch abgestimmt worden sei. Die Kurzfassung sei vor der Nachverhandlung versendet und dahingehend nicht mehr abgeändert worden. Die Nachverhandlung habe am Tag vor der Gemeinderatssitzung stattgefunden.

**Vbgm Sieberer** führt aus, dass bereits letztes Jahr im Juni Besprechungen stattgefunden hätten und im Dezember alles beschlossen werden müsse, da Zeitdruck herrsche. Dass keine Besprechungen gemacht worden seien, werde mit der Corona-Situation begründet. Jedoch gebe es mehrere Schreiben der IKD, wonach jede Sitzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchgeführt werden könne. Dies werde jedoch scheinbar nicht gewünscht. Es hätte kein Wettbewerb gemacht werden müssen, vielmehr hätte eine Ausschreibung, bei welcher mehrere Architekten um ein Angebot gefragt werden, gereicht.

**StR Glas** führt aus, dass alle dazu aufgerufen gewesen seien, eine praktikable und rasche Lösung für die Allgemeine Sonderschule zu finden. Die definitive Absage der erwarteten 50%-Förderung sei erst relativ spät im Mai oder Juni erfolgt. Daher ergebe sich auch die Abfolge, dass die Beschlussfassung über das Auslaufen des Projektes erst im September erfolgt sei und von diesem Zeitpunkt beginne erst die Zeitrechnung, wann ein neuer Architekt tätig werden könne und wann eine Ausschreibung erfolgen sollte. Aufgrund der im Herbst stattfindenden Wahlen sei davon auszugehen, dass alles, was nun nicht mehr rasch erfolge, in dieser Funktionsperiode gar nicht mehr auf den Weg gebracht werde. Bereits vor ca zwei Jahren sei den Elternvertretern der Sonderschule versprochen worden, wenn möglich, binnen Jahresfrist eine gute und dauerhafte Lösung zu finden. Dieses Versprechen konnte nicht gehalten werden, was jedoch nicht an der Gemeinde gelegen habe. Wenn nun ein Architektenwettbewerb oder eine Ausschreibung erfolgen solle, werde das Projekt auf die lange Bank geschoben. Es werde den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern dieser Schule geschuldet, alles zu tun, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

**GR Löffler** informiert, dass die BfM-Fraktion dem Beschluss bezüglich der Beauftragung von Architekt Silbermayr zugestimmt habe. Die BfM-Fraktion stehe zu diesem Beschluss, da sie die Arbeit von Architekt Silbermayr schätze und er damals den Architektenwettbewerb gewonnen habe. Der Direktor der Allgemeinen Sonderschule sei eine der wesentlichen Personen gewesen, die die Sanierung der Schule immer wieder vorangetrieben und sich immer eingesetzt habe. Es sei dann wie ein Schlag ins Gesicht gewesen, als er kurz vor der Eröffnung erfahren habe, dass für die Sonderschule kein Platz sei. Architekt Silbermayr habe die Räume in der nun sanierten Volksschule geplant, was bedeute, dass er Erfahrung habe und die Bedürfnisse dieser Schule kenne. GR Löffler ist der Meinung, dass sich deutlich zeige, dass es um den Umgang miteinander und die Einbindung der Gemeinderatsmitglieder gehe. Die BfM-Fraktion sei enttäuscht, dass nun der Missmut bezüglich des Umganges mit den Fraktionen und der Vorgangsweise des Bürgermeisters, vieles an den Ausschüssen vorbeizuplanen, mit dem Projekt Schulbau vermischt werde. Denn es sei die Verantwortung des Gemeinderates, dass nun alles schnell über die Bühne gehe. Die BfM-Fraktion empfinde das Projekt als gut und glaube auch, nichts falsch gemacht zu haben.

**Der Bürgermeister** erklärt, dass die nun fehlenden Räume im ursprünglichen Plan von Architekt Silbermayr enthalten gewesen, jedoch vom Land gestrichen worden seien. Dem Land sei nachweislich noch vor dem Spatenstich mitgeteilt worden, dass die Schule zu klein sei. Dazu habe man jedoch bis heute keine Antwort erhalten.

**Vbgm Sieberer** ist der Meinung, dass die Fraktionen gemeinsam bei Gesprächen in Linz auftreten sollen und so vielleicht mehr geschafft werden könne. Dies sei früher auch so gemacht worden und es habe etwas bewirkt werden können. Die FPÖ-Fraktion sei nicht gegen das Projekt, sondern es gehe um die Vorgehensweise. Er teile nun bereits seit längerem mit, dass

nicht mehr zugestimmt werde, wenn Informationen erst sehr kurzfristig erfolgen würden. Natürlich könne der Bürgermeister Besprechungen mit Architekten machen, jedoch solle dann auch mit allen Fraktionen gesprochen werden. Bei allen Projekten sei jedoch alles sehr geheim, die Kommunikation sei so schwierig und es erfolge einfach keine Zusammenarbeit. Es gehe heute um die Beschlussfassung einer Stellungnahme und die IKD werde prüfen, ob alles rechtmäßig abgelaufen sei.

**Der Bürgermeister** entgegnet, dass es Vbgm Sieberer ermöglicht worden sei, per Videozuschaltung an der Stadtratssitzung teilzunehmen, in welcher das Projekt vorgestellt wurde. Es könne daher nicht gesagt werden, Vbgm Sieberer habe keine Information gehabt.

**StR Lang** teilt mit, dass es zwar nicht leicht sei, beim Land einen Termin zu bekommen. Er habe jedoch vor einigen Wochen beim Büro von LH-StV Haberlander angerufen und noch am selben Tag dort einen Termin erhalten. Es sei daher nicht richtig, zu sagen, keine Chance zu haben, einen Termin zu bekommen. StR Lang vertritt die Ansicht, dass zumindest mit anderen Architekten Gespräche bezüglich Alternativen geführt werden hätten können. Es sei richtig, dass Architekt Silbermayr bereits den Architektenwettbewerb gewonnen habe und er Vorwissen habe, jedoch sei das Projekt nun ein neues Projekt und sei nicht zu vergleichen mit dem Projekt bei der Volksschule. Was von der FPÖ-Fraktion nun wahrscheinlich in erster Linie kritisiert werde, sei die Vorgehensweise bei solchen Projekten. Dies sei auch bei der letzten Gemeinderatssitzung Diskussionsgrund gewesen und werde immer wieder kritisiert.

**Vbgm Konopa** führt als Vorsitzende des Hochbauausschusses aus, dass Architekt Silbermayr immer gute Arbeit geleistet habe. Dass keine Ausschusssitzung stattgefunden habe, sei richtig. Die Sitzung sei bereits vorbereitet gewesen, jedoch sei diese nicht abgehalten worden, da sie in Quarantäne gewesen sei. Wenn Sitzungen stattfinden, werden jedoch auch keine Vorschläge von den Mitgliedern eingebracht.

**GR Ebner** vertritt die Meinung, dass in diesem Fall der Stellvertreter der Obfrau des Bauausschusses die Sitzung abhalten hätte können. In der letzten Gemeinderatssitzung sei nicht erwähnt worden, dass es eine Nachverhandlung des Honorars gegeben habe. Zudem wäre es auch ohne Wettbewerb möglich, einen anderen Architekten zu beauftragen, wie dies beispielsweise beim neuen Kindergarten der Fall sei.

GR Ebner weist ferner darauf hin, dass der Schulneubau in der Stadtratssitzung unter dem Punkt „Allfälliges“ behandelt worden sei und unter diesem Tagesordnungspunkt kein Beschluss gefasst werden könne.

**Der Bürgermeister** informiert, dass das Projekt aufgrund der Quarantäne der Obfrau des Bauausschusses in der Stadtratssitzung präsentiert und vorbesprochen worden sei. Der Stadtrat sei übereingekommen, den Plan im Gemeinderat zu behandeln. Daher habe er die Angelegenheit auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt. Der Bürgermeister erklärt weiter, dass der Stadtrat keinen Beschluss gefasst habe, sondern es eine Empfehlung des Stadtrates sei, da es sich um eine Angelegenheit des Gemeinderates handle.

**GR Tremli** teilt mit, dass es nicht richtig sei, dass eine Bauausschusssitzung verweigert worden wäre. Vielmehr habe die Obfrau des Bauausschusses die Sitzung nicht abhalten können. Der Zeitdruck werde sehr wohl als gegeben angesehen, da das Kommunalinvestitionsgesetz vor-

sehe, das Projekt bis 31.12.2021 zumindest zu beginnen. Den Eltern und Kolleginnen und Kollegen der Sonderschule sei versprochen worden, dass das Projekt vorangehe. Architekt Silbermayr habe reichlich Erfahrung und jeder neue Architekt müsse sich auf die Situation einstellen.

**GR Klein** führt aus, dass es ihr leidtue, dass die Obfrau des Bauausschusses in Quarantäne gewesen sei. Dies sei ihres Wissens nach im November gewesen. Es habe von September bis November jedoch nicht nur einen Termin, sondern sehr viele Möglichkeiten für eine Bauausschusssitzung gegeben. Es sei nicht möglich, Ideen einzubringen, wenn den Ausschussmitgliedern nicht bekannt sei, dass eine Schule geplant sei. GR Klein ersucht Vbgm Konopa um Auskunft, seit wann sie gewusst habe, dass es eine fixe Planung bezüglich des Schulneubaues bei der Bernaschekschule mit Architekt Silbermayr gebe. Es stelle sich die Frage, ob es im Bezirk keine anderen Architekten gebe und wirklich nach Wien gefahren werden müsse, um einen Architekten für einen Schulbau in Mattighofen zu finden. GR Klein führt weiter aus, dass es keine Absicht sei und es ihr leidtue, dass sich die BfM-Fraktion nicht gut dabei fühle, jedoch habe die FPÖ-Fraktion bereits oft genug deponiert, dieser Vorgangsweise nicht mehr zuzustimmen. Im Herbst vergangenen Jahres habe ein Gespräch mit dem Bürgermeister stattgefunden, in welchem auch über die Vorgehensweise, dass Informationen nicht oder nicht zeitgerecht weitergegeben werden, gesprochen worden sei. Sie habe damals klar gesagt, dass die FPÖ-Fraktion so nicht mehr mitgehe. Es sei bis heute nicht nachvollziehbar, warum nicht im September eine Bauausschusssitzung abgehalten worden sei und die Fraktionen informiert worden seien, wenn man bereits gewusst habe, wieder mit Architekt Silbermayr zu bauen. Stattdessen seien die Gemeinderäte vier Monate lang nicht informiert und erst Anfang Dezember darüber in einer Stadtratssitzung gesprochen worden. Sowohl die FPÖ- als auch die ÖVP-Fraktion haben oft genug gesagt, bei dieser Vorgangsweise nicht mehr mitzutun. Sie bedauert, dass es nun die Sonderschule treffe, da ihr jedes Kind am Herzen liege. Es müsse nun jedoch auch festgehalten werden, dass die Kinder derzeit sehr wohl auch in dieser Schule gut betreut seien. Sie ist der Ansicht, dass es vielmehr um die Betreuung und um die Pädagoginnen und Pädagogen gehe, als um ein wunderbares Haus. Dass sich mit Herz um die Kinder gekümmert werde, passiere auch jetzt und es gehe den Kindern in Mattighofen auch jetzt gut. In das ehemalige Stadtamt sei viel Geld investiert worden, um es in eine Schule umzubauen. Zudem hätten die Gemeindebediensteten in diesem Gebäude viele Jahre gearbeitet und der Gemeinderat getagt und es sei niemandem schlecht gegangen. Natürlich werde den Kindern eine neue Schule gewünscht, jedoch dürfe dieses Gebäude nicht als Ruine bezeichnet werden.

**Der Bürgermeister** entgegnet, dass es um die Räumlichkeiten gehe, die nicht entsprechen würden. Es handle sich um eine Schule, welche nicht zeitgemäß und auch nicht 100%ig barrierefrei sei. Es sei eine Notlösung und es müsse jedes Jahr um eine Ausnahmegenehmigung für einen weiteren Unterricht angesucht werden.

**StR Lang** ist der Ansicht, dass die Verantwortung nun auf den Gemeinderat abgewälzt werde, da es dann heiße, dass es sich um eine Entscheidung des Gemeinderates handle. Jeder Gemeinderat habe mit seiner Stimme eine Verantwortung und müsse sich dessen bewusst sein. In der heute zu beschließenden Stellungnahme gehe es darum, aufzuzeigen, wer die Verantwortung in einer Gemeinde zu übernehmen habe.

**Der Bürgermeister** entgegnet, dass die Verantwortung der Gemeinderat übernehmen müsse, da für alle Bauvorhaben gültige Gemeinderatsbeschlüsse gefasst worden seien.

**StR Glas** ist der Meinung, dass alle Gemeinderatsmitglieder die ihnen übertragene Verantwortung übernehmen und die bestmöglichen Entscheidungen für die Bürger treffen sollen. Dazu gehöre es, für die Schülerinnen und Schüler der Allgemeinen Sonderschule ein ordentliches Schulgebäude zu errichten. Aus seiner langjährigen Berufserfahrung könne er sagen, dass das ehemalige Stadtamt mit einem Schulgebäude nicht sehr viel gemeinsam habe und es, außer mit großem Aufwand und einem kompletten Umbau, niemals eine Schule werde. Es handle sich um eine Notlösung und es sei ein Zeichen mangelnder Wertschätzung, die Schülerinnen und Schüler dort über Jahre hinweg unterkommen zu lassen. Es sei keine Frage, dass die Schülerinnen und Schüler dort bestens betreut werden, da die Pädagoginnen und Pädagogen gute Arbeit leisten, jedoch mache der Schulraum sehr viel für das Gelingen eines guten Unterrichtes aus.

**GRE Haufenmayr** ist der Ansicht, dass es höchste Zeit für eine neue Schule und befremdlich sei, beim Thema Schule, wo es ja um Bildung gehe, auf Kosten von Schülerinnen und Schülern eine derartige Aufsichtsbeschwerde einzubringen.

Da sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Zu der von Gemeinderätin Sigrun Klein (FPÖ) gegen den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen eingebrachten Aufsichtsbeschwerde betreffend den am 15. Dezember 2020 unter Tagesordnungspunkt 9.) gefassten Beschluss wird, unter Verweis auf die vom Bürgermeister vollinhaltlich vorgetragene Darstellung (Pkt. 2.1. und 2.2.), zusammengefasst wie folgt Stellung genommen:

- 1.) Die Beauftragung von Herrn Architekt Silbermayr findet im § 44 Abs 3 BVergG rechtlich Deckung und es liegt somit kein Verstoß gegen vergaberrechtliche Bestimmungen vor.
- 2.) Durch die bestehende COVID-19 Situation fanden keine Ausschusssitzungen statt. Die Vorgangsweise, den Gemeinderat ohne vorherige Ausschussvorbereitung zu befassen, erfolgte nach Abstimmung im Stadtrat. Ein Verstoß gegen die OÖ Gemeindeordnung kann darin nicht erblickt werden.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 11 Gegenstimmen (Vbgm Sieberer, GR Klein, GR Klug, GR Wimmer, GR Huber, GR Zaunmayr, GRE Klein (alle FPÖ-Fraktion), StR Lang, GR Ebner, GR Zauner (alle ÖVP-Fraktion) und GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

## **2. Allfälliges;**

### **2.1. Schulassistentz;**

---

**GR Löffler** erkundigt sich bezüglich des weiteren Ablaufes betreffend die Anstellung einer Assistentkraft als Unterstützung für die Direktorin der NMS. Die Schule habe einen Brief an die Gemeinde- und Stadträte und an den Bürgermeister geschrieben. Der Stadtamtsleiter habe die Schule am 5.11.2020 darüber informiert, dass sich der Stadtrat in der Stadtratsitzung für die Beistellung einer Schulsekretärin ausgesprochen habe, die Maßnahmen für die Personalrekrutierung bereits veranlasst seien und die Schulleitungen davon noch gesondert in Kenntnis gesetzt werden.

**Der Stadtamtsleiter** teilt dazu mit, dass laut Auskunft der Bildungsdirektion die Schulleitung einen Antrag bei der Bildungsdirektion stellen müsse und dann die Stellen zugeteilt werden. Für das Innviertel seien zwei Stellen angemeldet. Mattighofen habe keine Meldung abgegeben.

**GR Löffler** entgegnet, dass die Direktorin nicht von sich aus tätig werden und einfach einen Antrag stellen könne, wenn sie nichts wisse. Es gebe einen Dienstweg und es müsse einen Auftrag geben. Die Direktorin warte bereits seit längerer Zeit auf ein Ergebnis.

**StR Lang** weist darauf hin, dass es in Stadtratsitzung auch geheißen habe, dass die Schulassistentz nicht nur die NMS, sondern auch andere Schulen betreuen solle. Die Direktorin könne nicht wissen, dass sie einen Antrag an die Bildungsdirektion stellen müsse. Jemand müsse mit der Direktorin sprechen.

**StR Glas** führt aus, dass sich jede Schulleitung im Wege der Bildungsdirektion um solche Dinge kümmern müsse. Es gebe einen zuständigen Schulqualitätsmanager, über welchen dies normalerweise ablaufe. StR Glas werde mit der Direktorin sprechen und erforderlichenfalls auch bei der Bildungsdirektion nachfragen.

### **2.2. Straßenbaumaßnahmen;**

---

**StR Lang** führt aus, dass auch die Straßenbaumaßnahmen in die Tagesordnung dieser Sitzung aufgenommen werden hätten können, sofern bereits Angebote vorhanden seien.

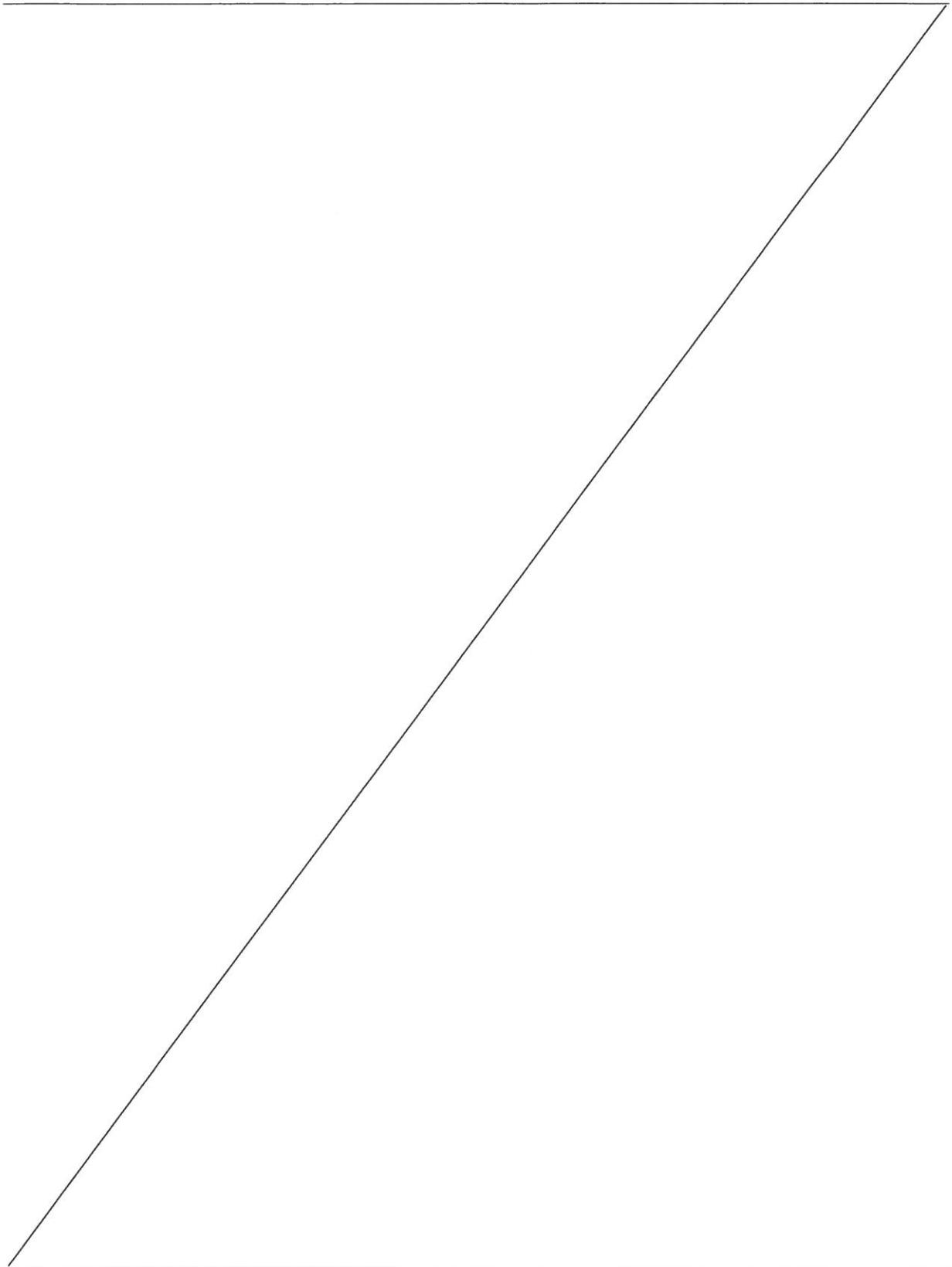
**Der Bürgermeister** informiert, dass die Ausschreibung noch nicht abgeschlossen sei. Es werde noch eine Ausschusssitzung geben und es sei dann Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung.

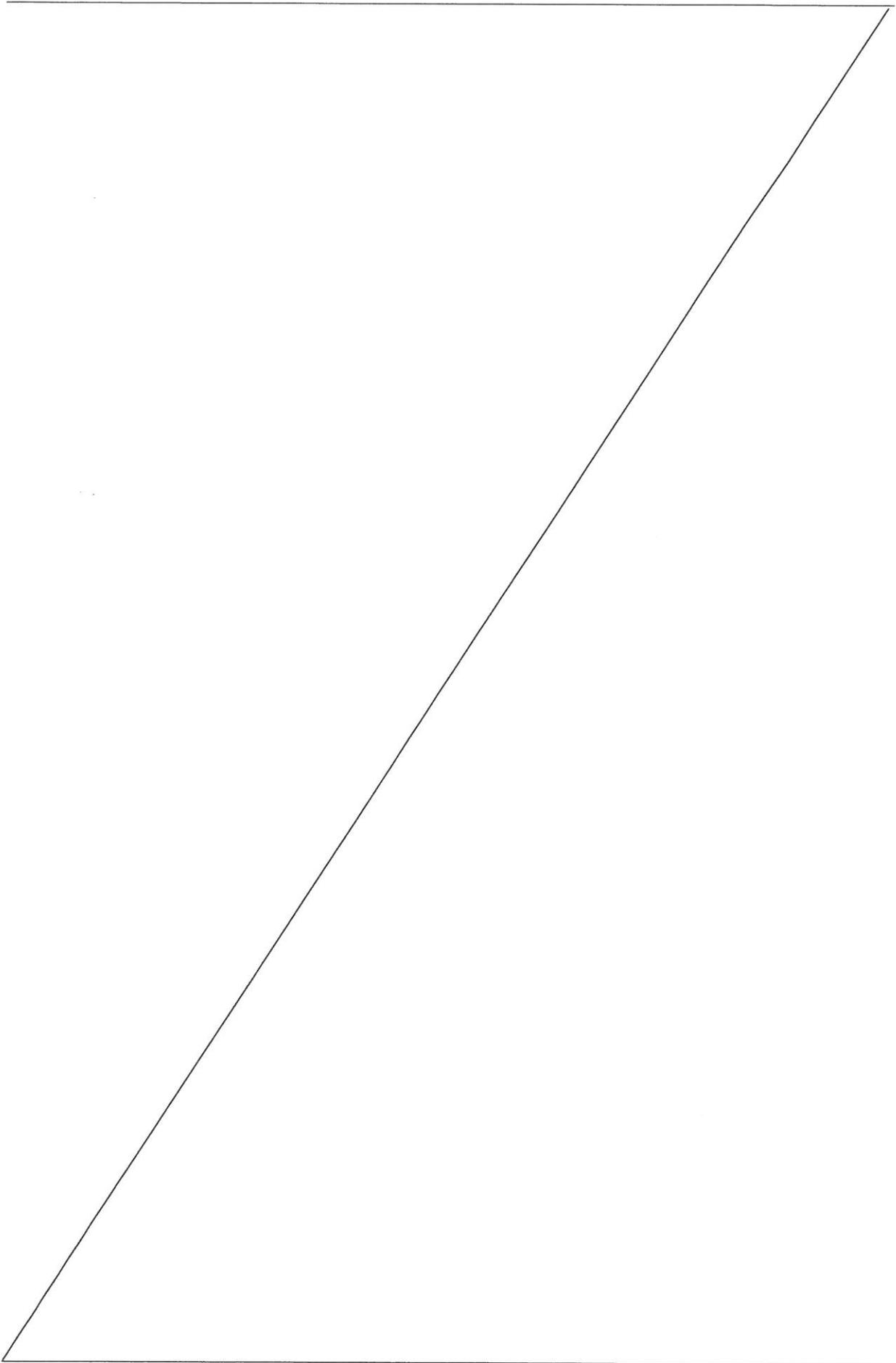
### **2.3. Sitzungsbeginn;**

---

**GR Ebner** erkundigt sich über die Möglichkeit, die nächste Gemeinderatssitzung um 18:30 Uhr zu beginnen.

**Der Bürgermeister** teilt dazu mit, dass jedenfalls wieder ein Sitzungsbeginn um 18:00 Uhr möglich sein werde und es auf die Tagesordnung ankomme.





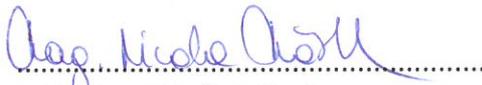
Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2020 (Nr. 6 / 2020) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 17.30 Uhr.

Die Schriftführerin:



VB I Mag. Nicola Möstl  
18.02.2021

Der Vorsitzende:



Bgm. Friedrich Schwarzenhofer  
18.02.2021

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 5. März 2021

Der Vorsitzende:



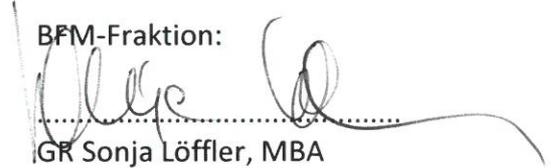
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer

SPÖ-Fraktion:



GR Harald Tremel

BFM-Fraktion:



GR Sonja Löffler, MBA

ÖVP-Fraktion:



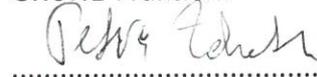
GR Hermine Ebner

FPÖ-Fraktion:



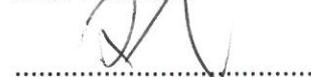
GR Sigrun Klein

GRÜNE-Fraktion:



GR Petra Zehetner

LFM-Fraktion:



GR Johann Zehner